



Eggwil, 21. Mai 2010

NACHRICHTEN

Informationen des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Am

Freitag, 28. Mai 2010, 20.15 Uhr

findet in der Schulanlage Dorf (Turnhallegebäude) eine

Versammlung der Einwohnergemeinde Eggwil

statt, zu der wir Sie freundlich einladen.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die folgenden **Geschäfte zur
Behandlung:**

1.	Löschwassereinrichtungen in der Gemeinde Eggwil Beschlussfassung und Kreditbewilligung für die Erstellung von fünf unterirdischen Löschwassersilos
2.	Belagssanierung (PWI) Weggenossenschaft Niederberg-Grosshorben Beschlussfassung und Kreditbewilligung Gemeindebeitrag
3.	Jahresrechnung 2009 Beschlussfassung über Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen Genehmigung der Jahresrechnung 2009
4.	Datenschutzreglement Genehmigung revidiertes Reglement
5.	Friedhof- und Begräbnisreglement Genehmigung revidiertes Reglement
6.	Verschiedenes und Umfrage



Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2010

In Gemeindeangelegenheiten **stimmberechtigt** sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das **18. Altersjahr** zurückgelegt haben.

Wir möchten Sie mit diesen NACHRICHTEN auf die Gemeindeversammlung vorbereiten.



1. Löschwassereinrichtungen in der Gemeinde Eggiwil

In den Aussenbezirken sind seit mehreren Jahren keine neuen Löschwassersilos mehr erstellt worden. Die heutige Feuerwehrkommission hat die ganze Situation der Löschwassereinrichtungen innerhalb des Gemeindegebietes überprüft und ist der Meinung, dass mit dem Bau von fünf unterirdischen Löschwassersilos die Löschwasserreserven in der Gemeinde Eggiwil auf die nächsten Jahrzehnte hinaus optimal gelöst werden könnten.

Das Projekt beinhaltet die Erstellung von fünf identischen, unterirdischen Löschwassersilos mit einem Fassungsvermögen von je 62m³ Wasser. Die neuen Löschwassersilos sind im Gelände so verteilt, dass diese mit den bestehenden Schlauchverlegeanhängern der Feuerwehr Eggiwil (4 Stück mit je 650m Schlauch) erreichbar sind und der Feuerwehr Eggiwil die Möglichkeit geben, das Tanklöschfahrzeug (TLF) ab diesen Löschwassersilos zu speisen. Die Standorte der neuen Löschwassersilos sind so gewählt, dass ein möglichst grosser Aktionsradius der Feuerwehr Eggiwil ermöglicht wird.

Die vorgesehenen Standorte der fünf Löschwassersilos sind:

Ober Berg / Grosstannen / Aeschbach / Mueshüttli / Hohwurz

Projektierte Baukosten	Fr.	170'000.00
Subventionen und Beiträge	Fr.	50'000.00
Verbleibende Kosten für die Gemeinde Eggiwil	Fr.	120'000.00

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einen Bruttokredit von Fr. 170'000.00 für die Erstellung von fünf unterirdischen Löschwassersilos mit einem Fassungsvermögen von je 62m³ in den erwähnten Gebieten. Er wird mit Subventionen und Beiträgen in der Grössenordnung von Fr. 50'000.00 gerechnet.



2. Belagssanierung (PWI) Weggenossenschaft Niederberg-Grosshorben

Die Weggenossenschaft Niederberg-Grosshorben hat zusammen mit dem Ingenieurbüro Schmalz und der Abteilung Strukturverbesserungen des Kantons Bern ein PWI-Projekt für die Sanierung folgender Hofzufahrten ausgearbeitet.

Anfahrt	Sanierungslänge		Kosten gerundet
Anfahrt Mittlerberg	1'490m'	Fr.	195'000.00
Anfahrt Hinter Aeschbach	110m'	Fr.	19'000.00
Anfahrt Rossboden	435m'	Fr.	65'000.00
Anfahrt Horbenschwand	700m'	Fr.	94'000.00
Anfahrt Schreibersloch	845m'	Fr.	102'500.00
Anfahrt Vorder Aeschbach	115m'	Fr.	23'500.00
Anfahrt Bergegegg	705m'	Fr.	95'000.00
Total	4'400m'	Fr.	594'000.00
Teuerung und Unvorhergesehenes	geschätzt	Fr.	60'000.00
Honorar Ingenieur		Fr.	28'600.00
Zusätzliche Arbeiten für Verbauungen		Fr.	63'000.00
Total Sanierungskosten	gerundet	Fr.	750'000.00

Die Abteilung Strukturverbesserung hat am 20. Juni 2008 an diese PWI-Sanierung einen Kantonsbeitrag von Fr. 73'590.00 an die voraussichtlichen Kosten von Fr. 750'000.00 in Aussicht gestellt. Der Bund leistet ebenfalls einen Beitrag von Fr. 85'800.00.

Mit E-Mail vom 4. Februar 2010 teilt uns die Abteilung Strukturverbesserung erfreulicherweise folgende neue Subventionsansätze mit. Kanton Fr. 95'634.00 und Bund Fr. 86'543.00. Somit erhält die Weggenossenschaft Niederberg-Grosshorben von Bund und Kanton total Fr. 182'177.00 an dieses PWI-Projekt.



Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2010

Gemäss Strassen- und Wegreglement vom 8. Dezember 1995, Anhang 2, leistet die Gemeinde an den baulichen Unterhalt nach Art. 28, Abs. a) einen Beitrag an die Gesamtkosten. Der Gemeindebeitrag wird so berechnet, dass dem Strasseneigentümer nach Berücksichtigung von allfälligen Bundes- und Kantonsbeiträgen noch 15 % der Baukosten verbleiben.

Der Gemeinde Eggiwil verbleiben nach Abzug der Bundes- und Kantonssubventionen (Fr. 182'177.00) sowie dem Beitrag der Weggenossenschaft (Fr. 85'170.00) Kosten in der Höhe von rund Fr. 490'000.00. Die Arbeiten müssen bis Ende 2013 ausgeführt und abgerechnet sein.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, dass die Auszahlung des oben beschriebenen Gemeindebeitrages oder Teile davon von voraussichtlich max. Fr. 490'000.00 an die Weggenossenschaft Niederberg-Grosshorben frühestens ab November 2013 ausbezahlt werden.



3. Jahresrechnung 2009

Die nachfolgenden detaillierten Angaben entnehmen wir dem „Vorbericht“ der Gemeinderechnung 2009.

1. Rechnungsführung

Finanzverwalter	Kurt Zaugg, im Amt seit 1. September 1991
Rechnungsschema	NRM (Neues Rechnungsmodell)
Hilfsmittel	GemeindeNT / DUMO

2. Grundlagerechnung

Die Grundlagerechnung 2008 wurde genehmigt am:

- 30.03.2009 durch den Gemeinderat Eggwil
- 29.05.2009 durch die Einwohnergemeindeversammlung Eggwil
- 28.10.2009 durch den Regierungstatthalter des Amtes Signau

3. Steueranlagen

Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2008 hat die Steueranlagen für das Jahr 2009 wie folgt festgesetzt:

Einkommens-, Vermögens- und Vermögensgewinnsteuern	1.80 Einheiten
Liegenschaftssteuern	1,5 ‰ des amtlichen Wertes für natürliche Personen bzw. für juristische Personen
Hundesteuer	Fr. 30.00 pro Hund



Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2010

4. Laufende Rechnung

Die laufende Rechnung 2009 schliesst bei Gesamterträgen von	Fr.	11'791'051.93
und Gesamtaufwendungen von	Fr.	11'547'982.75
und einem Einnahmenüberschuss von	Fr.	243'069.18
Gesamttotal der Erträge	Fr.	11'791'051.93
Aufwand, ohne Abschreibungen	Fr.	9'401'831.37
Bruttoergebnis	Fr.	2'389'220.56
abzüglich harmonisierte Abschreibungen (10%)	Fr.	490'766.80
abzüglich übrige Abschreibungen	Fr.	805'384.58
abzüglich harmonisierte Abschreibungen Altersheim	Fr.	278'736.55
Abzüglich übrige Abschreibungen Altersheim	Fr.	571'263.45
Nettoergebnis	Fr.	243'069.18

Die Gemeinderechnung 2009 schliesst somit nach Vornahme der harmonisierten Abschreibungen von Fr. 490'766.80, den übrigen Abschreibungen von Fr. 805'384.58, den harmonisierten Abschreibungen des Altersheims von Fr. 278'736.55 sowie den übrigen Abschreibungen des Altersheims von Fr. 571'263.45 mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 243'069.18 ab.

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 64'214.00. Dies ist eine Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 1'555'503.21.



Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2010

Die Differenz gegenüber dem Voranschlag ist auf folgende Punkte zurückzuführen:

- **Minderausgaben bei**
 - Beitrag an Lehrerlöhne Volksschule
 - Lastenverteilung Fürsorge
 - Darlehenszinse
 - Harmonisierte Abschreibungen
- **Mehreinnahmen bei**
 - Erträge aus Einquartierungen Militär
 - Einkommenssteuern natürliche Personen
 - Gewinnsteuern juristische Personen
 - Finanzausgleich

5. Investitionsrechnung

Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser/Kehricht

Total Ausgaben	Fr.	5'121.15
Total Einnahmen	Fr.	88'336.00
Einnahmenüberschuss	Fr.	83'214.85

Restliche Investitionen	Total Ausgaben	Fr.	1'053'805.90
	Total Einnahmen	Fr.	188'790.00
	Ausgabenüberschuss	Fr	865'015.90

Investitionen (grösste Positionen)

Altersheim	Fr.	171'046.65
Gemeindestrassen + Weggenossenschaften	Fr.	323'067.50
Kauf Land ZöN Dorf	Fr.	494'535.85



6. Bestandesrechnung

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen (kann ohne Beeinträchtigung einer öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden) hat um Fr. 1'367'235.09 oder 19.5 % zugenommen.

Bestand per 31. Dezember 2009; Fr. 8'370'083.13.

Im Vorjahr Fr. 7'002'848.04.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen (dient der öffentlichen Aufgabenerfüllung) **beträgt am 31. Dezember 2009 Fr. 5'552'121.32.**

Im Vorjahr Fr. 7'323'211.50.

Fremdkapital

Das Fremdkapital hat im Jahr 2009 um Fr. 848'039.97 abgenommen.

Es beträgt am 31. Dezember 2009 Fr. 9'544'580.37.

Spezialfinanzierungen

Wasser

Die Wasserrechnung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. 11'791.35 ab.

2003	Gebühren Fr. 125'828.90	Abschreibungen WB-Wert Fr. 72'697.00
2004	Gebühren Fr. 117'075.00	Abschreibungen WB-Wert Fr. 0.00
2005	Gebühren Fr. 118'642.50	Abschreibungen WB-Wert Fr. 51'594.75
2006	Gebühren Fr. 116'856.20	Abschreibungen WB-Wert Fr. 30'859.45
2007	Gebühren Fr. 144'418.70	Abschreibungen WB-Wert Fr. 0.00
2008	Gebühren Fr. 143'319.10	Abschreibungen WB-Wert Fr. 0.00
2009	Gebühren Fr. 152'904.20	Abschreibungen WB-Wert Fr. 0.00



Abwasser

Die Abwasserrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 13'572.80 ab.

2003	Gebühren	Fr.	146'283.50	Abschreibungen	Fr.	19'465.50
2004	Gebühren	Fr.	145'967.10	Abschreibungen	Fr.	0.00
2005	Gebühren	Fr.	167'393.55	Abschreibungen	Fr.	15'000.00
2006	Gebühren	Fr.	161'521.90	Abschreibungen	Fr.	15'000.00
2007	Gebühren	Fr.	200'244.80	Abschreibungen	Fr.	0.00
2008	Gebühren	Fr.	198'943.90	Abschreibungen	Fr.	0.00
2009	Gebühren	Fr.	202'475.65	Abschreibungen	Fr.	0.00

Abfallbeseitigung

Die Kehrrechnung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. 23'263.30 ab.

2003	Gebühren	Fr.	207'363.75
2004	Gebühren	Fr.	209'141.70
2005	Gebühren	Fr.	210'730.60
2006	Gebühren	Fr.	211'100.30
2007	Gebühren	Fr.	219'855.80
2008	Gebühren	Fr.	213'349.20
2009	Gebühren	Fr.	222'020.45

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöht sich um den Einnahmenüberschuss von Fr. 243'069.18.

auf Fr. 2'260'000.00 per 31.12.2009



Datenschutzbericht

Gemäss Gemeindeordnung Art. 9, Abs. 4, und Datenschutzreglement Art. 4 der Einwohnergemeinde Eggiwil übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus.

Mit Schreiben vom 28. April 2010 bestätigt uns das Rechnungsprüfungsorgan, die Fankhauser & Partner AG in Huttwil, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Die nötigen Massnahmen wurden getroffen, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und dass die Datensicherheit ebenfalls gewährleistet ist.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- 1. Vornahme von übrigen Abschreibungen in der Höhe von Fr. 1'376'648.03.***

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- 2. Die mit Fr. 11'547'982.75 Aufwand, Fr. 11'791'051.93 Ertrag und einem Ertragsüberschuss von Fr. 243'069.18 abschliessende Jahresrechnung 2009 zu genehmigen.***

Die Versammlung nimmt Kenntnis des Datenschutzberichtes vom 28. April 2010.



4. Datenschutzreglement

Das heute gültige Datenschutzreglement der Gemeinde stammt aus dem Jahr 1993. Ausgelöst durch die eidgenössische Abstimmung zum Abkommen über die Assoziierung mit Schengen/Dublin und den daraus entstandenen Anpassungen des Datenschutzgesetzes und der Datenschutzverordnung drängt sich die Anpassung des Datenschutzreglementes auf. Inhaltlich hat sich gegenüber dem jetzigen Reglement folgendes geändert:

- Abschliessende Regelung bezüglich der Listenauskünfte zu ideellen und gemeinnützigen Zwecken
- Verzicht auf Listenauskünfte zu kommerziellen Zwecken
- Regelung bezüglich Datensperrung
- Regelung bezüglich Listen aus anderen Datensammlungen
- Regelung der Zuständigkeiten
- Regelung bei Auskünften nach Informationsgesetz

Das neue Reglement entspricht grundsätzlich dem Musterreglement des Kantons.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem revidierten Datenschutzreglement zuzustimmen.

Das neue Reglement tritt auf den 1. Juli 2010 in Kraft.



5. Friedhof- und Begräbnisreglement

Das bisherige Friedhof- und Begräbnisreglement vom 21. Mai 1999 musste redaktionell überarbeitet werden. Zudem wurde neu die Möglichkeit für das Eröffnen eines Grabfonds sowie die Verwendung eines allfälligen Restbetrages auf dem Grabfonds geregelt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem revidierten Friedhof- und Begräbnisreglement zuzustimmen.

Das neue Reglement tritt auf den 1. Juli 2010 in Kraft.

6. Verschiedenes und Umfrage

Information zum Schulhaus Niederberg

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat seinerzeit der Schliessung der Schule Niederberg per 31. Juli 2007 zugestimmt.

Der Gemeinderat hat anschliessend versucht eine Käuferschaft für die Liegenschaft zu finden, welche jedoch lange Zeit erfolglos blieb.

Zusammen mit der Firma REMAX konnte nun nach einer längeren Verhandlungsphase die Liegenschaft „Schulhaus Niederberg“ per 1. Mai 2010 an eine Miteigentümergeinschaft verkauft werden.



Mitteilungen

Gemeindeverwaltung

Neue Lehrtochter ab August 2010

Der Gemeinderat hat die auf August 2010 frei werdende Verwaltungslehrstelle (Profil E) an Anja Hofer, Dürsrüti, 3550 Langnau vergeben. Sie wurde aus mehreren Bewerberinnen und Bewerbern ausgewählt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 - 12.00	14.00 - 16.30
Dienstag	08.00 - 12.00	14.00 - 16.30
Mittwoch	08.00 - 12.00	14.00 - 16.30
Donnerstag	08.00 - 12.00	14.00 - 16.30
Freitag	08.00 - 12.00	14.00 - 16.30

Öffnungszeit des Abstimmungslokales

Die persönliche Stimmabgabe an der Urne ist wie folgt möglich:

am Abstimmungssonntag

Stimmlokal Dorf (Gemeindehaus), von **10.00 - 11.00 Uhr**

am Freitag des Abstimmungswochenendes

in der Gemeindeverwaltung, während der normalen Büroöffnungszeit von 08.00-12.00 und 14.00-16.30 Uhr

Briefliche Stimmabgabe: Der Briefkasten der Gemeindeverwaltung wird am Sonntagvormittag letztmals um 10.00 Uhr geleert.

Wir bitten Sie, die Stimmcouverts möglichst früh, bereits während der Woche vor der Abstimmung in den Briefkasten zu werfen.



Agenda



Freitag	10.09.2010		13. Eggwiler-Symposium
<i>Freitag</i>	<i>10.09.2010</i>	<i>20.15 Uhr</i>	<i>prov. a.o. Gemeindeversammlung</i>
Donnerstag	23.09.2010		Märit und Alpabfahrt
Freitag	12.11.2010	20.00 Uhr	Jungbürgerabend
Freitag	03.12.2010	20.15 Uhr	Gemeindeversammlung
Freitag	28.01.2011	20.00 Uhr	Ehrungen im Bereich Sport und Kultur
Donnerstag	28.04.2011		Märit

Behördenverzeichnis

Das aktuelle Behördenverzeichnis kann auf unserer Homepage unter **www.eggwil.ch/Dienstleistungen/Downloads** unter dem Register „Behördenverzeichnis der Gemeinde Eggwil“ abgerufen werden.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen das Behördenverzeichnis auch gerne per Post zu.

Eggwil an GERES angeschlossen

Die Gemeinden sind für die Erfassung der Personendaten der Wohnbevölkerung zuständig. Bund und Kanton haben für die Zukunft eine vereinheitlichte Datenerhebung beschlossen. Die Gemeinden haben die Daten deshalb in elektronischer Form an das kantonale **Gemeinderegistersystem** GERES zu übertragen. Die Vereinheitlichung der Register dient der Durchführung der Volkszählung sowie der Optimierung der behördlichen Datenflüsse im Kanton. Die Gemeinde Eggwil ist seit Oktober 2009 der GERES-Plattform produktiv angeschlossen.

Wir haben uns entschieden die Schweiz weit standardisierte „**eCH-0020 Schnittstelle**“ zu verwenden. Diese Schnittstelle ermöglicht uns auch den Datentransfer mit den entsprechenden Stellen der verschiedenen Bundesämter.



Hunde richtig halten

Fast eine halbe Million Hunde leben in der Schweiz. Die Mensch-Tier-Beziehung ist mit keinem anderen Tier so eng. Umso mehr gilt es, die wahren Bedürfnisse des Hundes zu kennen und zu befriedigen. Die neue Tierschutzgesetzgebung sieht eine Ausbildungspflicht für Hundehalter vor. Künftig muss vor dem Erwerb eines Hundes ein **theoretischer Kurs** besucht werden. Zusätzlich ist im ersten Jahr seit Erhalt mit ihm ein Training in einem **praktischen Kurs** zu absolvieren.

Hundehalter lernen so die Bedürfnisse und das Verhalten kennen und können ihre Tiere in verschiedenen Alltagssituationen besser unter Kontrolle halten.

Theoretischer Kurs

Vorgeschrieben ist ein Kurs von 4 Stunden. Die Ausbildungsvorschriften gelten seit dem 1. September 2008. Wer vorher bereits einen Hund hatte, muss diesen Kurs nicht nachholen. Der Kurs muss bis Ende August 2010 besucht werden. Ab September 2010 ist der Kurs zwingend vor dem Erwerb des Hundes zu absolvieren.

Praktischer Kurs (Sachkundennachweis)

Wer nach dem 1. September 2008 einen Hund erworben hat, oder in Zukunft einen halten möchte, muss einen praktischen Kurs besuchen. Auch wenn Sie bereits einen Hund haben oder hatten, müssen Sie zusammen mit jedem neuen Hund einen praktischen Kurs besuchen. Dieser dauert 6 Stunden und muss im ersten Jahr nachdem der Hund angeschafft wurde, absolviert werden.

Wer den Kurs absolviert, erhält einen Sachkundennachweis und ist damit laut Gesetz berechtigt, einen Hund zu besitzen und zu führen. Halter ohne Sachkundennachweis können gebüsst werden oder die Versicherungsleistung kann im Schadenfall abgelehnt werden. Details siehe auch www.bvet.admin.ch (Tiere richtig halten).



Registrierung

Wenn Sie einen Hund übernehmen, muss er mindestens acht Wochen alt sein, einen Chip tragen und bei der Datenbank ANIS registriert sein. Zusammen mit dem Hund sollten Sie die Registrierungsbescheinigung (Hunderausweis) und ein Impfbüchlein erhalten – oder einen Heimtierausweis mit eingetragenen Impfungen und Chip-Nummer. Lassen Sie sich vom Vorbesitzer die Übernahme des Hundes bescheinigen (z.B. durch einen schriftlichen Kaufvertrag), damit Sie sich bei ANIS als neuer Halter oder neue Halterin des Hundes registrieren lassen können.

Wasserversorgung WVE / Wasserqualität

Die Ergebnisse der Wasseruntersuchungen können unter www.eggwil.ch, **Dienstleistungen / Register Ver- und Entsorgung / Wasserqualität** nachgeschlagen werden.

Das Ergebnis der letzten Wasseruntersuchung vom 23.07.2009 durch den Kantonschemiker:

Netzname	Gemeindeversorgung Eggwil
Bezeichnung	Gemeindeversorgung Entnahmen in Eggwil und Aeschau
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Wasserbehandlung	Unbehandelt und UV-behandelt
Physikalische und chemische Untersuchung	
Aussehen	in Ordnung
Trübung (90 Grad)	0.18 – 0.24 TE/F (90 Grad)
Gesamthärte	2.44 - 2.56 mmol/l
Gesamthärte	24.4 - 25.6 °f
Calcium (Ca)	88.1 - 91.8 mg/l
Magnesium (Mg)	6.0 - 6.6 mg/l
Chlorid (Cl)	1 mg/l
Nitrat (NO ₃)	4 - 5 mg/l
Sulfat (SO ₄)	4 mg/l
Nitrit (NO ₂)	nicht nachweisbar
Ammonium (NH ₄)	nicht nachweisbar
bakteriologische Qualität	einwandfrei
alle andern untersuchten Werte	entsprechen der Hygieneverordnung



Kollektivwasserversorgungen in der Gemeinde Eggwil

Gemäss Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser vom 23. November 2005 ist es Pflicht, dass die entsprechenden Vorstände von Kollektivwasserversorgungen in der Gemeinde Eggwil ihre Wasserbezügerinnen und Wasserbezüger umfassend über die Wasserqualität ihrer Versorgung orientieren.

Kollektivwasserversorgungen müssen auf die gleiche Art und Weise kontrolliert und geprüft werden wie die gemeindeeigene Wasserversorgung.

Zurückschneiden von Sträuchern

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an öffentlichen Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Wir sind den Strassenanstössern dankbar, wenn sie die Äste und anderen Bepflanzungen bis spätestens am **30. Juni und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückschneiden.

Bachufer und Wälder sind keine Deponieplätze

Abfälle wie Bauschutt, Abbruchmaterial, **Gartenabfälle oder Schnittgut dürfen NICHT im Uferbereich (Bachbord) oder im Wald entsorgt werden!** Wilde Deponien gefährden den Hochwasserschutz und beeinträchtigen auch das Landschaftsbild. Die Schwellenkorporation Eggwil, die Waldabteilung 4 und die Ver- und Entsorgungskommission Eggwil ersuchen um Beachtung der diesbezüglichen Vorschriften. Fehlbares Verhalten kann gemäss Umweltschutzgesetzgebung mit Busse bestraft werden.

Nutzen Sie deshalb unsere wöchentliche Grünabfuhr

Das Grüngut wird gegen Bezahlung einer minimalen Grundgebühr bei Ihnen **vor der Türe abgeholt**. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung, Telefon 034 491 93 93.



Angelfischerpatent im Internet bestellen

Als erster Schweizer Kanton bietet der Kanton Bern einen innovativen Internetdirektbezug für den Kauf von Angelpatenten an, wie dies vom Internetkauf von SBB-Billets bekannt ist. Damit ermöglicht der Kanton Bern den Anglerinnen und Anglern, ihr Patent seit dem 1. Dezember 2009 von zu Hause aus bequem und rund um die Uhr zu kaufen.

<http://www.vol.be.ch/site/home/lanat/fischerei/fischerei-patente.htm>

Generalabonnemente SBB, Flexicard, Tageskarte

Die Tageskarten können weiterhin von allen Interessierten während der normalen Büroöffnungszeiten (Mo-Fr 08.00-12.00/14.00-16.30) am Schalter der Gemeindeverwaltung Eggwil bezogen oder unter der Nummer 034 491 93 93 reserviert werden.

Wir danken allen Gewerbebetrieben und Institutionen, die mit ihrer Werbung die Abgabe der Generalabonnemente unterstützen.

Die bisherige Ausnützung ist recht gut, aber nur bei allseits weiterhin gutem Interesse und reger Benutzung der Generalabonnemente wird die Gemeinde Eggwil auch in Zukunft die Flexicard anbieten können.

Achtung bei Hochwasser und möglichem „Aschutz“

Bei den letzten Hochwasserereignissen musste festgestellt werden, dass sich zunehmend Personen an exponierten Stellen (Brücken oder in unmittelbarer Ufernähe) aufgehalten haben, um den gewaltigen Naturgefahren zuzuschauen.

Der Schutz vor Gefährdung von Leib und Leben gehört zu den zentralen Aufgaben der Sicherheitspolizei. Gemeinden, Feuerwehr, Kantonspolizei und der Regierungstatthalter sind besorgt über das teilweise fahrlässige Verhalten von Einzelpersonen, die sich vielfach einer grossen Gefahr aussetzen. Zudem behindern Schaulustige die Arbeit der Hilfskräfte.



Mitteilungen des Gemeinderates

Die Bevölkerung wird hiermit dringend aufgerufen, bei künftigen Hochwasserereignissen die Gefahrenstellen (Brücken, Uferwege) nicht zu betreten.

Zudem gilt es auch zu beachten, dass der Wasserspiegel der Emme bei einem Gewitter innerhalb kürzester Zeit markant ansteigen kann („Aschutz“).

Die Weisungen der Polizeiorgane und der Feuerwehren im Hinblick auf Absperrungen und Wegweisungen sind strikte zu befolgen. Grundsätzlich appellieren wir an die Eigenverantwortung jedes Einzelnen.

Bezirksreform

Im Zusammenhang mit der Bezirksreform sind verschiedene regionale Amtsstellen umgezogen und/oder umbenannt worden.

Regierungsstatthalteramt Emmental

Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau

Tel. 034 408 18 18, FAX 034 408 18 19, rsta.em@jgk.be.ch

Betreibungsamt Emmental-Oberaargau

Dienststelle Emmental, Gotthelfstrasse 50, 3400 Burgdorf

Tel. 034 429 33 33, FAX 034 423 20 36, ba.emo-dst-em@jgk.be.ch

Konkursamt Emmental-Oberaargau

Dienststelle Emmental-Oberaargau, Eyhalde 2, 4912 Aarwangen

Tel. 062 919 60 10, FAX 062 919 60 29, ka.emo-dst-emo@jgk.be.ch

Handelsregisteramt

Gerechtigkeitsgasse 36, Postfach 627, 3000 Bern 8

Tel. 031 633 43 60, FAX 031 633 43 63

Grundbuchamt Emmental-Oberaargau

Schloss, Städtli 26, 3380 Wangen

Tel. 032 346 69 00, FAX 032 346 69 01, gba.emo@jgk.be.ch

Zivilstandskreis Emmental

Marktstrasse 7, 3550 Langnau

Tel. 031 635 41 50, Fax 031 635 41 51, za.emmental@pom.be.ch



Altglassammelstelle im Dorf und in Aeschau

Altglas ist kein Abfall! Darum gehört es nach Gebrauch in die Glassammelstelle. Dort ist **das Trennen nach Farben wichtig**, weil so der wertvolle Rohstoff für den Kreislauf der energiesparenden Glasherstellung erhalten bleibt. Die Gemeinde Eggwil wird seit Januar 2010 für das farbgetrennte Sammeln von Altglas noch besser entschädigt. Im Sammeln von Altglas erreicht die Schweiz ein Spitzenresultat. Tragen auch Sie zu diesem umweltbewussten Handeln bei!

Denken Sie aber auch daran, dass die Mitbürgerinnen und Mitbürger im Umkreis der beiden Glassammelstellen die Ruhe geniessen möchten. **Vermeiden Sie deshalb den Glaseinwurf in der Zeit von 20.00-07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen.** Besten Dank.

Sammelstelle für *Nespresso* Kapseln beim Gemeindehaus

Bereits 1991 hat *Nespresso* ein einzigartiges Recycling- und Wiederverwertungssystem für die Kapseln aus Aluminium eingeführt und dieses kontinuierlich ausgebaut und verbessert. Heute können Kaffeegourmets die gebrauchten Kaffeekapseln an über 2000 Sammelstellen in der ganzen Schweiz abgeben; unter anderem **auch beim Kehrichtunterstand in Eggwil beim Gemeindehaus.**

PET-Sammelstelle beim Gemeindehaus

Die Ver- und Entsorgungskommission weist darauf hin, dass die öffentliche PET-Sammelstelle beim Gemeindehaus **KEIN ABFALLBEHÄLTER** ist. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger nur leere Flaschen mit dem Signet PET in diesem speziell dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen (Bitte **KEINE MILCHBEUTEL und MILCHFLASCHEN**).

Meldestelle für Findeltiere im Kanton Bern



Ein Tier gefunden? Telefon 0800 1844 00

Dann sind Sie verpflichtet, dies bei der Kantonalen Meldestelle zu melden. Der Eigentümer wird es Ihnen danken.

Ein Tier entlaufen? Telefon 0900 1844 00

Hier kann ebenfalls die Meldestelle beraten und bei der Suche helfen.

Abfall verbrennen verboten

Messungen zeigen, dass Abfall verbrennen in einer Holzfeuerung über tausendmal mehr Dioxine freisetzt als das Verbrennen in einer Kehrlichtverbrennungsanlage. Diese sind mit einem umfangreichen Abgasreinigungssystem und mit einem Hochkamin ausgerüstet. Wenn Sie zum Holz auch Abfälle verbrennen, so entstehen in der Luft gesundheitsschädigende Stoffe, die in Ihrer unmittelbaren Umgebung wirken.

Der Kaminfeger ist deshalb im Auftrag des beco verpflichtet, auch die Asche Ihrer Holzfeuerung zu kontrollieren. Stellt er darin Rückstände von verbranntem Abfall fest, muss er das beanstanden. Findet er anlässlich einer nächsten Kontrolle erneut Rückstände, muss der Kaminfeger dieses Fehlverhalten der Gemeinde melden.

Bei Fragen wenden Sie sich direkt an den zuständigen Kaminfegermeister Fritz Joost in Oberdiessbach, Telefon 031 771 13 32 oder fragen Sie Sabine Järmann oder Samuel Schneider, welche als Angestellte bei Fritz Joost für das Gemeindegebiet Eggwil zuständig sind.



Militärische Einquartierungen im Jahr 2010

Gemäss heutigem Stand sind folgende militärische Einquartierungen in der Gemeinde Eggiwil vorgesehen (ohne Gewähr):

Kalenderwochen 40/10 - 43/10

04.10.10 - 29.10.10

Kalenderwochen 45/10 - 48/10

08.11.10 - 03.12.10

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung in Sachen Lärm und der beschränkten Parkmöglichkeiten während der Einquartierung um Verständnis. Wir möchten daran erinnern, dass militärische Einquartierungen für die Gemeinde selber, wie auch Teilen des ortsansässigen Gewerbes, zusätzliche Mehreinnahmen einbringen, die nicht zu unterschätzen sind.

Aufruf der REGA

Projekt Remove – Unbenötigte Kabel und Seile bitte melden

Seilbahnen und Kabel sind insbesondere für Helikopter, aber auch für Segelflugzeuge und Gleitschirme eine grosse Gefahr. Beschädigungen durch Kabel und Seile können gar zum Absturz eines Helikopters führen. Die REGA und die Armee rufen deshalb die Besitzer von nicht mehr benötigten Seilbahnen und/oder Kabeln auf, sich bei der nächsten REGA-Basis oder unter Telefon 1414 zu melden. Die Luftfahrthindernisse werden ohne Kosten für deren Besitzer von Spezialisten der Armee und zivilen Partnern abgebrochen und entsorgt.

Sichere Zäune für Nutz- und Wildtiere

Jedes Jahr kommen in der Schweiz tausende Tiere in Zäunen um oder verletzen sich daran. Mit dem umfassenden Merkblatt „Sichere Weidezäune für Nutz- und Wildtiere“ will der Schweizer Tierschutz STS diesem Elend entgegenwirken. Für den gefährlichen Stacheldraht aus alten Zeiten und die problematischen Weidenetze gibt es heute praxistauglichere, tierfreundlichere Alternativen.

http://www.tierschutz.com/publikationen/wildtiere/infothek/texte/mb_zaeune_d.pdf



Bessere Erschliessung der Gemeinde Eggiwil mit dem öffentlichen Verkehr

Mit dem Fahrplanwechsel auf den 13. Dezember 2009 wurde das Angebot des öffentlichen Verkehrs für die Gemeinde Eggiwil noch einmal massiv verbessert. **Zusätzlich** zu den bereits sehr guten Angeboten wurden folgende Busverbindungen **neu** eingeführt:

Signau SBB – Eggiwil Dorf (mit Halt an allen Bushaltestellen)

Mo – Fr.	Signau SBB ab	21.48	Eggiwil Dorf an	22.02
Sa	Signau SBB ab	20.18	Eggiwil Dorf an	20.32
		21.48	Eggiwil Dorf an	22.02
So	Signau SBB ab	21.48	Eggiwil Dorf an	22.02

Eggiwil – Signau SBB (mit Halt an allen Bushaltestellen, ausgenommen direkte Verbindungen nach Langnau, siehe Fahrplan)

Mo – Fr	Eggiwil Dorf ab	20.53	Signau SBB an	21.10
		22.23 direkt	Langnau SBB an	22.45
Sa	Eggiwil Dorf ab	20.53	Signau SBB an	21.10
		22.23 direkt	Langnau SBB an	22.45
So	Eggiwil Dorf ab	20.53	Signau SBB an	21.10
		22.23 direkt	Langnau SBB an	22.45

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, die neuen Busverbindungen, welche auf den S-Bahn-Anschluss in Signau, resp. in Langnau abgestimmt sind, rege zu benützen. Nur so ist gewährleistet, dass diese neuen Verbindungen auch in Zukunft bestehen bleiben.



Informationen vom Alterszentrum Eggwil

Eintritt ins Alterszentrum Eggwil

Für alle Anliegen und Fragen zu einer allfälligen Anmeldung und für Besichtigungen unseres Alterszentrums nehmen Sie bitte Kontakt auf mit der Heimleiterin Frau Sigrid Schwendner, Tel. 034 491 91 91.

Norovirus

Im April 2010 hatte das Alterszentrum Eggwil zwei Wochen lang Besuch von einem ungebetenen Eindringling, den die Mediziner Norovirus nennen. Dieser Norovirus ist hoch ansteckend. Er löst eine kurz andauernde, aber heftige Magen- Darmerkrankung aus. An unserer Eingangstüre wurden deswegen allfällige Besucher auf die grosse Ansteckungsgefahr hingewiesen, von einem Besuch wurde abgeraten. Am 25. April 2010 konnte unser Heimarzt Herr Dr. med. Krebs die Schutzmassnahmen aufheben.

Das Alterszentrum Eggwil hat den ordentlichen Betrieb wieder aufgenommen.

Wir danken unserem gesamten Personal für den unermüdlichen Einsatz in dieser anspruchsvollen Zeit, den Pensionären für das vorbildliche Verhalten und allen verhinderten Besuchern für ihr Verständnis.

Wir freuen uns sehr auf Ihren nächsten Besuch!

Fragen

Bei allfälligen Fragen stehen Ihnen die Präsidentin Frau Ruth Stettler, Tel. 034 491 18 01 und die Heimleiterin Frau Sigrid Schwendner, Tel. 034 491 91 91 sehr gerne zur Verfügung.

Heimkommission Alterszentrum und Heimleiterin Sigrid Schwendner



Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB)

Caisse de compensation du canton de Berne (CCB)

Flexibles AHV-Rentenalter

Ordentliches Rentenalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. **2010** werden somit die **Männer des Jahrgangs 1945** rentenberechtigt. Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2010** werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1946** rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich) oder
- um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss **mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden**. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden**.



Mitteilungen des Gemeinderates

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-RentnerInnen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs. Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschub

Wer **kurz vor dem Rentenalter** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen. Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte

www.akbern.ch die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

AHV-Zweigstelle Eggwil, Christine Kiener, Telefon 034 491 93 95



Identitätskarte oder Pass – Frühzeitig bestellen!

Seit dem 1. März 2010 müssen Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Kanton Bern den Pass und die Identitätskarte in einem der sieben kantonalen Ausweiszentren nach freier Wahl beantragen. Eine **vorgängige Terminreservation ist erforderlich**: **Telefon 031 635 40 00** (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr) oder unter **www.schweizerpass.ch**. Aufgrund des hohen Bestellvolumens sind die Telefonleitungen des Callcenters ausserordentlich belastet. Dadurch kann es passieren, dass Sie über einen längeren Zeitraum vergeblich versuchen anzurufen.

Die Ausweiszentren empfehlen deshalb, Ihren Pass- und/oder Identitätskartenantrag über das Internet abzuwickeln unter **www.schweizerpass.ch**. Dieses Vorgehen bringt Sie rasch ans Ziel. Wichtig ist, dass Sie die Personalien genau gemäss Heimatschein oder Niederlassungsausweis eingeben und auf Bemerkungen verzichten. Ihre Ausweispapiere dürfen Sie spätestens 10 Tage nachdem Sie am Schalter vorgesprochen haben, in Empfang nehmen.

Die sieben Ausweiszentren im Kanton Bern

